

Vorlage Nr. 101.18.210

29. August 2016
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/7 b „Ortskern Harleshausen“
Teilaufhebung (Aufhebungsbeschluss)**

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufhebung (Teilaufhebung) des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. IV/7 b „Ortskern Harleshausen“ wird zugestimmt.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Stadtteil Harleshausen, er betrifft die Flächen einer geplanten Verlängerung der Helmarshäuser Straße. Das Plangebiet wird im Norden durch die Straße „Am Stockweg“, im Osten und Westen durch das Geilebachtal, sowie die angrenzenden Flächen des allgemeinen Wohngebietes und im Süden durch die Helmarshäuser Straße begrenzt.
Ziel der Planung ist es, die geplanten Straßenverkehrsflächen aufzugeben um den vorhandenen Gebietscharakter planungsrechtlich zu sichern und die Voraussetzungen für eine dem allgemeinen Wohngebiet typische Ergänzungsbebauung zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird in Teilen aufgehoben, die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt für das Plangebiet zukünftig nach § 34 Baugesetzbuch.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) sowie ein Übersichtsplan (Anlage 2) sind beigefügt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 14. Juli und 29. August 2016 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister